
Schutzkonzept Covid-19

der Kunsteisbahn Wetzikon

Stadt Wetzikon
Abteilung Sport + Freizeit
Rapperswilerstrasse 63
8620 Wetzikon

Gültig ab 19. April 2021

Wetzikon, 16. April 2021

1. EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept bezweckt die Weiterführung des Betriebs der Kunsteisbahn Wetzikon. Das Konzept beschreibt, wie der Eisbetrieb gemäss COVID-19-Verordnung geführt werden kann. Die Inhalte dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden.

2. ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Stadt Wetzikon ist es, die Ausübung des Sports durch ihre Bevölkerung auch während der Pandemie zu fördern und zu ermutigen und gleichzeitig die Sicherheit der Sportler/innen, der Nutzer/innen und des Betriebspersonals zu garantieren.

Zu diesem Zweck unternimmt die Stadt Wetzikon alles, um den Sportler/innen den Zugang zu ihren Sporthallen zu garantieren. Sie stützt sich in hohem Masse auf die Zusammenarbeit und die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen. Die Sportlerinnen und Sportler sowie die Benutzerinnen und Benutzer der Sportanlagen sind deshalb aufgefordert, sich verantwortungsbewusst zu verhalten, indem sie diesem Schutzkonzept und den Anweisungen des Betriebspersonals der Kunsteisbahn Wetzikon Folge leisten.

3. SCHUTZ GEGEN ÜBERTRAGUNG

1. Nur Personen ohne Symptome von COVID-19 dürfen die Sportanlagen betreten und Sport treiben.
2. Der Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
3. Die Handhygiene muss gewährleistet sein.
4. Das Tragen einer Maske auf dem gesamten Gelände der Kunsteisbahn Wetzikon (an den Eingängen, in den Garderoben und Toiletten, Gängen, Wartebereichen und bei den Automaten) ist obligatorisch. Kinder unter 12 Jahren sind vom Tragen von Masken befreit.

4. ÖFFENTLICHER EISLAUF UND CHNEBLE

Bis auf weiteres bleibt die Kunsteisbahn Wetzikon für den öffentlichen Eislauf und das Chneble geschlossen.

5. SPORT ERWACHSENE (JAHRGANG 2000 UND ÄLTER)

Personen mit Jahrgang 2000 und älter können im Innenbereich in Gruppen bis 15 Personen trainieren. Alle Trainingsgruppen benötigen ein Schutzkonzept und müssen eine Präsenzliste führen.

- Maske tragen und Abstand einhalten
- kein Sport mit Körperkontakt (Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt sind erlaubt)
- Maximal 15 Personen

6. SPORT KINDER UND JUGENDLICHE (JAHRGANG 2001 UND JÜNGER)

Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger) sind möglich. Wettkämpfe sind wieder erlaubt jedoch ohne Publikum, also auch ohne Eltern am Spielfeldrand oder im Gebäude der Kunsteisbahn.

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...

Hygieneregeln
des BAG einhalten

Abstand
halten
1,5m

Symptomfrei
an die Veranstaltung

Kontaktdaten
erfassen (Contact Tracing)

SwissCovid App
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)

Gesichtsmaske
tragen

swiss olympic

Gültig ab 1. Oktober 2020

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

Wieder geöffnet:

- Restaurants und Bars draussen
- Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
- Sportanlagen (auch drinnen)

Veranstaltungen wieder möglich

- Generell maximal 15 Personen
- Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
- Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität

Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich
Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.

Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen
Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

- Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen
- Homeoffice-Pflicht
- Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
- Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Basismassnahmen bleiben wichtig!

  

7. NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE KUNSTEISBAHN WETZIKON

1. Alle Nutzer der Kunsteisbahn Wetzikon müssen das Schutzkonzept der Kunsteisbahn Wetzikon einhalten.
2. Sie müssen ein eigenes Schutzkonzept entwickeln und umsetzen und eine verantwortliche Kontaktpersonen bestimmen.
3. Die Nutzer sind verpflichtet, alle ihre Teilnehmer über den Inhalt der Schutzkonzepte zu informieren und diese umzusetzen.
4. Sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger) unterliegen keinen Einschränkungen. Auch Wettkämpfe sind wieder erlaubt, jedoch ohne Publikum, also auch ohne Eltern am Spielfeldrand oder im Gebäude der Kunsteisbahn.
5. Teams im Profi- und Leistungssport können ihre Trainings und Wettkämpfe ohne Pflicht zum Tragen von Gesichtsmasken und Einhaltung der Abstandsregeln absolvieren.
6. Die Stadt Wetzikon lässt die Garderoben und Duschen offen, empfiehlt aber, bereits umgezogen im Training zu erscheinen und zu Hause zu duschen.
7. Kontaktdaten müssen 14 Tage lang fürs Contact Tracing aufbewahrt werden.

8. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTES

Die Stadt Wetzikon informiert die Öffentlichkeit über die Website sowie ergänzend via Soziale Medien und den Informationstafeln beim Eingang zur Kunsteisbahn Wetzikon.

9. VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG VOR ORT

Der korrekte Ablauf des Eishallenbetriebs und die Einhaltung der aufgeführten Schutzmassnahmen liegen in der Verantwortung des Anlagenteams. Bei einer Gefährdung der Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen ist das Anlagenteam berechtigt, die Beanspruchung der Eisfläche zu reglementieren und für bestimmte Besucher zu untersagen.

Die Nutzer der Kunsteisbahn müssen der Abteilung Sport + Freizeit ihr Schutzkonzept nicht einreichen, auf Verlangen aber vorweisen können.

10. GASTRONOMIE

Für gastronomische Dienstleistungen gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19.

11. DANK

Die Stadt Wetzikon dankt Ihnen herzlich für Ihre Bemühungen im Kampf gegen COVID-19. Sie ermutigt Sie zu weiterer körperlicher Betätigung und wünscht Ihnen schöne Momente des Sports.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: freizeitanlagen@wetzikon.ch